

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0084/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	

Datum:	05.09.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	21.09.2022		x	-	x	8	0	0
Hauptausschuss	04.10.2022		x	-	x	7	0	0
Gemeinderat	11.10.2022		z.K.					

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:						
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bürgerservice (SV)	Unternehmer-büro / GM (UB / GM)	Hochbau / Wirtschaftshof (HB / WiHof)	Schulen (SCHU)

**Gegenstand der Vorlage:**  
Aufhebung Sperrvermerk Haushalt 2022

### Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung eines Sperrvermerkes im Haushalt 2022 für den im Anhang angefügten Antrag, wobei zuerst der Soccer Court Hard Line von den geplanten Mitteln realisiert wird. Die weitere Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von finanziellen Mitteln.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Am 08.04.2021 wurde der Antrag zur Aufnahme in die Prioritätenliste 2021/2022 zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das Projekt „Mehrgenerationen Spiel- und Aktivitätspfad/ Outdoor – Fit durch Meitzendorf“ (Mehrzwecksportareal Meitzendorf) gestellt.

Diese Maßnahme erreichte Platz 22 auf der Prioritätenliste, womit eine Förderung aussichtslos war.

Dementsprechend wurde die Maßnahme in voller Höhe von 224.800 € inklusive Planungskosten auf dem Produkt 42404, Konto 0963000 für das Jahr 2022 geplant.

Zuwendungen durch Fördermittel sind hier nicht geplant. Der Sperrvermerk wurde aus dem Jahr 2021 übernommen und verliert seine Gültigkeit, da das Projekt ohne Fördermittel realisiert werden soll und auch so im Haushaltsplan 2022 geplant ist.

Bei Entfernung des Sperrvermerkes ist es möglich, dass Projekt noch in diesem Jahr in Planung zu geben und dann die Maßnahme im nächsten Jahr zu realisieren. Für die Meitzendorfer Bürger sollte hier der Weg für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung geebnet werden.

Der Weg zur Fördermittelbewilligung wird immer schwieriger und somit ist es zusätzlich erforderlich kleinere Projekte mit Eigenmitteln umzusetzen, damit sie überhaupt realisiert werden können.

Die Realisierung weiterer Projekte durch LEADER-Fördermittel ist zurzeit nicht möglich, da es zum jetzigen Zeitpunkt keine Leader-Fördermittelgruppe gibt und somit das Fördermanagement fehlt. Der Verwaltung der Gemeinde Barleben ist bekannt, dass die neuen Förderrichtlinien für die LEADER-Mittel allerfrühestens Mitte nächsten Jahres veröffentlicht werden. Damit würde eine „Neubearbeitung“ in das 2. Halbjahr 2023 fördermittelgebundene Realisierung in das Jahr 2024 rutschen, was wiederum zur Folge hat, dass weitere Baupreissteigerungen auf das Projekt wirken und das möglicherweise weitere „Abstriche“ gemacht werden müssten. An dieser Stelle muss nochmals das Ranking erwähnt werden, denn der erneute Versuch verspricht angesichts der erzielten Platzierung im Jahr 2021 keine sehr große Wahrscheinlichkeit auf vordere Plätze.

Auch andere Maßnahmen wurden in diesem Jahr auf Grund des schlechten Rankings in der Prioritätenliste durch Eigenmittel finanziert wie z.B. die Badelandschaft am Jersleber See. Auch das neue Sanitärgebäude am Jersleber See wird ohne Fördermittel gebaut.

Zurzeit werden im Zuge der Leader-Fördermittel der Jugendclub in Ebendorf und der Spielplatz in Ebendorf realisiert.

### **Fazit:**

Die Mittel für den Fitnesspfad sind im Haushalt 2022 in voller Höhe geplant. Fördermittelzuschüsse sind nicht geplant, weil hier keine Zusage seitens des Fördermittelgebers vorliegt und auch nicht in Aussicht gestellt wurde.

Wenn der Sperrvermerk aufgehoben wird, kann in diesem Jahr noch mit der Planung begonnen werden und im Jahr 2023 mit der Realisierung.

Wenn der Sperrvermerk nicht aufgehoben wird, können wir mit der Maßnahme nicht beginnen und müssen warten bis weitere Fördermittel in Aussicht gestellt werden. Wann und ob das überhaupt sein wird, ist nicht bekannt. Durch reines Abwarten und das spekulieren auf Fördermittel wird die Maßnahme als entweder teurer oder kleiner. Durch die grassierende Inflation werden finanzwerte massiv abgewertet, sodass eine Anlage in gesellschaftliches Allgemeingut sehr sinnvoll erscheint.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
-entfällt-

**Rechtsgrundlage**  
**KVG LSA**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50»
-------------------------------	------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.=      (Zuschüsse/ Kreditbedarf)      Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€      €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle Produkt 42404 Konto 0963000
---	---	---

**Anlagen**

Anlage 1 – Antrag Aufhebung Sperrvermerk/ Mehrzweckareal/ Mehrgenerationen Spiel- und Aktivitätspfad/ Outdoor – Fit durch Meitzendorf